



HESSISCHER LANDTAG

08. 12. 2020

Kleine Anfrage

Volker Richter (AfD), Claudia Papst-Dippel (AfD), Arno Enners (AfD) und Bernd Vohl (AfD) vom 30.10.2020

Die Stiftung „Zukunft schenken! Jean-Dominique Risch“ – Teil II

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Als „ein Zeichen gelebter christlicher Nächstenliebe“ hat es sich die im Rheingau-Taunus-Kreis ansässige Stiftung „Zukunft schenken! Jean-Dominique Risch“ zum Ziel gesetzt „Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen, sozial benachteiligten oder von Armut betroffenen Familien im Rheingau“ durch die Ermöglichung einer Teilhabe an Bildungsprozessen sowie der Verbesserung ihre Verwirklichungschancen sowie sozialen und kulturellen Teilhabemöglichkeiten zu unterstützen. Allein bis zum Jahr 2017 konnte der Stiftungsgründer Spendenzuwendungen und Zustiftungen i.H.v. rund 340.000 € verzeichnen. Darüber hinaus wurden dem Stiftungsgeber mannigfaltige Honorierungen seines gemeinnützigen Engagements zuteil: So wurde die Stiftung „Zukunft schenken! Jean-Dominique Risch“ auf Vorschlag von Andreas S. – Mitglied im Freundeskreis der Stiftung – und ihr Stifter mit dem Ehrenamtspreis 2016 des Rheingau-Taunus-Kreis ausgezeichnet. Zudem wurden dem Stiftungsgeber im Jahr 2011 aus den Händen des damaligen Hessischen Sozialministers Stefan Grüttner die „Landesauszeichnung für soziales Bürgerengagement“ sowie im Jahr 2014 der „Ehrenbrief des Landes Hessen“ verliehen. In jüngster Zeit mehren sich jedoch die Hinweise darauf, dass die durch die Stiftung „Zukunft schenken! Jean-Dominique Risch“ eingenommenen Spendengelder teilweise zweckentfremdet worden sind.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen dem Minister des Innern und für Sport wie folgt:

- Frage 1. Wie erklärt es sich nach Kenntnis der hessischen Landesregierung, dass der Stiftungsgründer – angeblich zur Vermeidung der hierfür aufzuwendenden hohen Kosten und trotz der Tatsache, dass der betreffenden Stiftung ein Vermögen von mehreren Hunderttausend Euro zur Verfügung steht, - auf die Erlangung eines „Spenden-Siegels“ als Nachweis der korrekten Verwendung der Stiftungsgelder verzichtet hat, obgleich
- ein DZI-Spendensiegel lediglich 500 € an Grundgebühr zzgl. 0,035 % bzw. 0,025 % der jährlichen Gesamteinnahmen der Stiftung in Anspruch genommen hätte, und
 - ein „Phineo-Wirkt!-Siegel“ gänzlich kostenfrei hätte erlangt werden können?

Grundsätzlich ist jede Stiftung verpflichtet, das Stiftungsvermögen ungeschmälert zu erhalten und ihren Zweck aus den daraus resultierenden Erträgen oder Spenden zu erfüllen. Im Falle der Stiftung „Zukunft schenken! Jean-Dominique Risch“ wurde nach Angaben der zuständigen Stiftungsaufsicht die Zweckerfüllung in den vergangenen Jahren ordnungsgemäß nachgewiesen und war nicht zu beanstanden.

Aus stiftungsrechtlicher Sicht gibt es für Stiftungen keine Verpflichtung, ein DZI-Spendensiegel oder ein „Phineo-Wirkt!-Siegel“ zu beantragen; dies liegt allein im Ermessen der für die Stiftung verantwortlichen Personen.

Wiesbaden, 2. Dezember 2020

Kai Klose